

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart, gelten für alle unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. (<https://www.ehg-stahl.com/de/rechtliches/agb.php>)

Diese gehen allfälligen Einkaufsbedingungen des Kunden vor, auch wenn den Bedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen wird. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Angebote & Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend. Verträge gelten als geschlossen, wenn die Bestellung des Kunden von uns schriftlich bestätigt oder der Auftrag tatsächlich erfüllt wird. Es gelten die Angaben und Daten der schriftlichen Auftragsbestätigung.

3. Preise

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart, sind alle unsere Preislisten und Preisangaben freibleibend. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Abzüge, exklusive Umsatzsteuer, Kosten für Frachten, Verpackung, Werkzeuge oder sonstigen Zuschläge. Aufgrund von Markt- und Rohstoffschwankungen unterliegen die Preise permanenter Veränderung. Für sämtliche Steuern, Nebenkosten und Zuschläge gelten die jeweils gültigen Tarife für den Tag der Lieferung. Bei Kleinbestellungen gelangen Mindestpositionswerte und Mindestauftragswerte zur Anwendung. Die Gewichtsermittlung und der daraus resultierende Preis erfolgt wahlweise durch Verwiegung oder theoretischer Berechnung entsprechend den gültigen Handelsusancen.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart, hat die Zahlung spesenfrei innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Es entsteht Anspruch auf Verzugszinsen und Mahnspesen. Darüber hinaus steht es uns frei von bestehenden Verträgen zurück zu treten und Schadenersatz geltend zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, bei Zahlungsverzug geeignete Sicherheiten beizubringen und ermächtigt uns, alle eigenen und von uns übernommene Verbindlichkeiten Dritter (zB Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen) unabhängig mangelnder Gegenseitigkeit und Fälligkeit mit den offenen Forderungen aufzurechnen.

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nur zur Zurückhaltung eines entsprechenden Teiles des Rechnungsbetrages.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Eine Weiterveräußerung ist dann nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten mit der Befugnis den Drittschuldner zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen werden Zahlungen primär jenen Forderungen zugerechnet, die nicht durch Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen behalten wir uns das Eigentum an allen verkauften Waren vor. (Erweiterter Eigentumsvorbehalt, z.B.: Deutschland)

6. Lieferung

Wir liefern Ware in handelsüblicher Qualität ohne Garantie der Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck. Es gelten die jeweiligen technischen Normen im Land des Verkäufers.

Die Erfüllung des Kundenauftrags erfolgt unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Werke und Vorlieferanten. Die Haftung für allfällige Leistungsstörungen unserer Vorlieferanten wird ausgeschlossen.

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Werk oder ab Lager. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Kunden Gefahr und Kosten.

Die Lieferung der Ware erfolgt grundsätzlich unverpackt. Bei Bedarf zum Schutz der Ware oder des Transportmittels verwenden wir Verpackungen nach handelsüblichen Standards. Die Verrechnung der Verpackungskosten erfolgt nach den jeweils gültigen Tarifen am Tag der Lieferung.

Bei Versendung der Ware liegt es in unserem Ermessen das geeignete Transportmittel zu wählen. Der Transport erfolgt nach den handelsüblichen Möglichkeiten für den Versand von Stahl- und Metallhalbzeug. Für die Verrechnung der Transportkostenbeiträge gelten die jeweils gültigen Tarife für den Tag der Lieferung. Die Belieferung eines Auftrags kann jedenfalls in Teillieferungen erfolgen. Geringfügige Über- oder Unterlieferungen hat der Kunde zu akzeptieren.

Bei Beladung der Ware durch den Kunden ist dieser für die Einhaltung rechtlichen Vorschriften verantwortlich und hat uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen und auf Kosten des Kunden einzulagern.

7. Liefertermin

Der von uns angegebene Liefertermin ist der Tag der Ablieferung ab unserem Lager bzw. der Tag, ab welchem die Ware zur Abholung bereitsteht. Alle Angaben zu Lieferterminen stehen unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Werke bzw. Vorlieferanten und sind daher unverbindlich.

Ein Rücktritt vom Vertrag aufgrund verspäteter Lieferung bedingt die Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen. Diese hat mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Liefertermine ruhen solange der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

8. Retouren

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückgabe der Ware. Jede Retoure bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist nur im Falle von unbearbeitetem Material in ursprünglichem Werkzustand und eindeutiger Identifizierbarkeit möglich. Die Bedingungen für eine Retoure richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen und Tarifen am Tage der Rückholung.

9. Rügepflicht, Gewährleistung, Schadenersatz, Beweislastumkehr

Der Kunden ist verpflichtet, innert 7 Tagen nach Erhalt und jedenfalls vor Verarbeitung der gelieferten Ware diese zu prüfen, allfällige Mängel schriftlich zu rügen und Proben des Materials zur Verfügung zu stellen. Schäden aus dem Transport sind gegenüber dem Frachtführer zu rügen. Für verdeckte Mängel gilt ebenfalls die Frist von 7 Tage nach erstmaliger Kenntniss.

Die maximale Gewährleistungsfrist und Frist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen endet jedoch nach sechs Monaten nach Lieferung.

Für alle Handelswaren leisten wir lediglich Gewähr im Rahmen der uns zustehenden Gewährleistungsansprüche gegenüber Herstellerwerken und Vorlieferanten. Es bleibt unserer Wahl überlassen, allfällige Ansprüche durch Ersatzlieferung, Preis-minderung oder Wandlung zu erfüllen.

Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Sämtlich Ansprüche sind mit der Höhe des verrechneten Warenwertes begrenzt. Eine Haftung für darüberhinausgehende Folgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen (AGB)

Der Kunde ist jedenfalls zum Beweis des Vorliegens eines Mangels bei Lieferung und in jedem Fall zum Beweis unseres angeblichen Verschuldens verpflichtet; die Vermutungsregelung des § 924 Satz 2 ABGB und die Beweislastumkehr des § 1298 ABGB sind somit ausgeschlossen.

10. Unmöglichkeit

Alle Angaben zu Preisen und Lieferterminen stehen unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch Werke und Vorlieferanten und sind daher unverbindlich. Wird unsere Leistung nach Vertragsabschluss ohne unser Verschulden, insbesondere durch höhere Gewalt, aber auch aufgrund von Streiks, größeren Betriebsstörungen oder Rohmaterialengpässen, Epidemien/Pandemien, teilweise oder gänzlich, vorübergehend oder dauerhaft unmöglich, dann erlischt unsere Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrags. Es steht uns frei, vom Vertrag oder Teilen des Vertrags zurück zu treten.

11. Vertragsanfechtung

Der Kunde verzichtet auf die Anfechtung der mit uns geschlossenen Verträge wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte.

12. Datenschutz, Adressen & Urheberrecht

Der Kunde ist verpflichtet Adressänderungen unaufgefordert und unverzüglich bekannt zu geben. Wird die Mitteilung unterlassen, so

gelten alle Informationen als zugegangen auch wenn diese an die alte Adresse versendet wurden.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass kunden- und personenbezogene Daten von uns unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und zu internen Zwecken verwendet werden dürfen.

Pläne, technische Unterlagen, Muster, Kataloge, Abbildungen, Prospektmaterial stehen in unserem geistigen Eigentum. Der Kunden erwirbt daran keine wie immer gearteten Rechte.

13. Erfüllungsort, Recht & Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz unseres Unternehmens. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vertragssprache ist deutsch. Für alle Streitigkeiten aus den Vertragsverhältnissen mit unserem Kunden ist ausschließlich das für Dornbirn/Österreich sachlich zuständige Gericht zuständig.

14. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden eine neue Bestimmung vereinbaren, die der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand Januar 2021